



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Allfein Feinkost GmbH & Co. KG in 39261 Zerbst/ Anhalt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Convenience-Produkten in 39261 Zerbst/ Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Allfein Feinkost GmbH & Co. KG in 39261 Zerbst/ Anhalt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Convenience-Produkten  
mit einer Produktionskapazität von maximal 200 t/d**

(Anlage nach Nr. 7.34.1 und 10.25 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **39261 Zerbst**,

Gemarkung: **Zerbst**

Flur: **7**

Flurstücke: **287/33, 287/35, 388, 287/21, 287/25, 287/27, 386 und 383**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.11.2019 bis einschließlich 29.11.2019**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Zerbst/ Anhalt**  
Bau- und Liegenschaftsamt  
Zimmer 10  
Puschkinpromenade 2  
39261 Zerbst/ Anhalt

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.